

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3.1 (05.-30.01.2009) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4.1 BauGB (02.-23.02.2009)

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	Planverfahren allgemein	
1	Abgrenzung Geltungsbereich nicht parzellenscharf, keine Abgrenzung in der Mitte der Fulda. <i>Privatperson</i>	<i>Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist nicht zwingend gemäß BauGB. Der Geltungsbereich wird auf die Uferlinie der Fulda begrenzt.</i>
2	Alternativen keine alternativen Entwurfsplanungen gemäß §3 Abs. 1 BauGB, keine anderen Standorte untersucht. <i>Privatperson</i>	<i>Es wurden mehr als 10 Alternativstandorte durch die Städtischen Werke und die Projektgruppe "Standort Neubau Hallenbad" untersucht. Alternative Entwurfsplanungen werden im Architektenwettbewerb ermittelt.</i>
	Wasserrecht	
3	Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung Überschwemmungsgebiet ist bei der OWB zu beantragen. <i>UNB, RP Dez. 21</i>	<i>Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird im Rahmen des Planverfahrens beantragt. Die Nachweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan erbracht.</i>
4	Anforderungen für wasserrechtliche Ausnahme Überschwemmungsgebiet nicht erfüllt; z. B. fehlen Retentionsraumausgleich und Hinweise für hochwasserangepasste bauliche Gestaltung. <i>RP Dez. 31.2</i>	<i>Siehe zu 3</i>
5	Baufenster nicht wie am 05.08.2008 abgestimmt lang und schmal und möglichst nah am Auedamm platziert (Hochwasserschutz) <i>RP Dez. 31.2</i>	<i>5-m-Abstand wegen Schutz Kastanienallee, schmäleres Baufenster aus Gründen der inneren Organisation (Mindestbreiten Schwimmbecken) nicht möglich. Die überbaubare Grundfläche wurde auf 8.000 m2 begrenzt.</i>
6	Einleitungen Fulda Falls neue Einleitungen in die Fulda geplant werden, ist eine Genehmigung nach §31 WaStrG zu beantragen. <i>WSV</i>	<i>Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</i>
7	Heilquellenschutzgebiet Zone B2 statt Zone III/B. <i>UNB, RP Dez. 31.1</i>	<i>Wird eingearbeitet.</i>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
8	Trinkwasserschutzgebiet grenzt seit 2006 nicht mehr an Plangebiet an. UNB, RP Dez. 31.1	<i>Wird eingearbeitet.</i>
9	Grundwasserschutz Erforderliche Abgrabungen sowie Umgang mit Abfallstoffen (Abbruchmaterial) in der Umweltprüfung betrachten. RP Dez. 31.1	<i>Der Grundwasserschutz wird im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet.</i>
Landschaftsbild und Lebensräume		
10	Befreiungsverfahren LSG II wegen Eingriff in Landschaftsbild erforderlich. Nachweis gemäß §42 HeNatG führen. ONB	<i>Der Nachweis wird im Rahmen der Umweltprüfung erbracht.</i>
11	Ausweisungen RPN und RPN-E 2008 Vorranggebiet "Regionaler Grünzug", "Vorbeugender Hochwasserschutz", Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, besondere Klimafunktion in der Umweltprüfung beachten. RP Dez. 21	<i>Die Klimafunktionen werden im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet.</i>
12	Lebensraum Fulda Keine Beeinträchtigung der Flora und Fauna der angrenzenden Fulda durch Neubau erwünscht. Hess. Fischerverband	<i>Die Lebensräume Flora und Fauna werden im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet. Die Lichtemissionen werden durch Festsetzung begrenzt.</i>
13	Artenschutzrechtliche Betrachtung, Auswirkungen Lichtemissionen steht noch aus, evtl. Rückgriff auf Ergebnisse Fuldaerweg. Auswirkungen der zu erwartenden Lichtemissionen auf die Tierwelt untersuchen. UNB, ONB	<i>Siehe zu 12</i>
14	Benachbartes Vogelschutzgebiet Rückgriff auf Vorprüfung und artenschutzrechtliche Stellungnahme Fuldaerweg. Prüfung der Auswirkungen ganzjähriger Betrieb insbesondere im Außenbereich, Lichtquellen, große Glasfassaden, Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen am Gebäude. ONB	<i>Siehe zu 12</i>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
15	<p>Beeinträchtigung Landschaftsbild</p> <p>durch einen großen Baukörper direkt an der Fulda. Kein städtebauliches Erfordernis nachgewiesen. Aufweichung der historisch entstandenen Situation und Erweiterungen der benachbarten Bebauungen befürchtet.</p> <p><i>Privatperson, ONB</i></p>	<p><i>Nachweis der Erforderlichkeit wird mit dem Vorentwurf erbracht. Erweiterungen der Nachbarbebauung nicht wahrscheinlicher durch Ausweisung Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf und wasserrechtliche Ausnahme.</i></p>
16	<p>Hinweise Landschaftsbild</p> <p>Kastanienallee erhalten, keine Stellplätze östlich Auedamm, Hauptbaukörper gliedern, so nah wie möglich an Auedamm heranrücken, höhere Gebäudeteile vom Auedamm absetzen, Foyergebäude erhalten, Traufhöhe Foyergebäude bei Neubauten einhalten.</p> <p>ONB</p>	<p><i>Vorgaben sind bereits umgesetzt außer: Foyergebäude steht in Abstimmung mit Denkmalschutz zur Disposition und wird wegen baulichen Mängeln abgerissen.</i></p>
17	<p>Verstädterung des Landschaftsraumes</p> <p>durch weitergehende Maßnahmen befürchtet (zusätzlicher Parkplatzraum, Buslinie, Beleuchtung im Winter etc.)</p> <p>ONB</p>	<p><i>Kein zusätzlicher Parkplatzraum geplant. Buslinie bereits vorhanden, Takt erhöhung erforderlich für Badbetrieb.</i></p>
18	<p>Optische Beeinträchtigung Karlsaeue durch Neubau</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Neubau in den Blickachsen von folgenden Standorten aus untersuchen: Balustrade vor der Orangerie, Brücke über den Hirschgraben, Weg am Südende Hirschgraben, Plateau Insel Siebenbergen, Rosenhang, Schöne Aussicht.</p> <p><i>mhk</i></p>	<p><i>Sichtbezüge werden überprüft. Wegen der hohen Gehölze und der Kastanienallee zwischen der Karlsaeue und dem Auebad sind keine Beeinträchtigungen der Sichtbezüge zu erwarten.</i></p>
Verkehr und Erschließung		
19	<p>Verkehrliche Erschließung, ÖPNV-Anschluss</p> <p>Es wird auf die Bedeutung der verkehrlichen Erschließung und der optimalen Anbindung an das Netz des ÖPNV für den Betrieb des Auebades hingewiesen.</p> <p>Koordinierungsbüro, UNB</p>	<p><i>Erschließungskonzept und Angaben zur ÖPNV-Anbindung im Vorentwurf. Der Linientakt wird auf 30 Minuten in 2 Richtungen erhöht.</i></p>
20	<p>Straßenbreite Auedamm</p> <p>Wegen Begegnungsverkehr Bus-Bus bei Tempo 40 Fahrbahnbreite 6,25 m (wie Bestand) erforderlich.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Fahrbahnbreite 6,25 m einschließlich 50 cm abgesetztem, aber von Bussen befahrbaren Seitenstreifen zu den Parkplätzen.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
21	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Lärm und Abgase aus zusätzlichem Verkehr</p> <p>Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung der Karlsaue aus der Zunahme des Besucherverkehrs des Auebades untersuchen.</p> <p><i>mhk, UNB</i></p>	<p><i>Vorbetrachtung Lärm (Emissionsquellen und schutzbedürftige Nutzungen) in der Begründung. Außenveranstaltungen nach 22 Uhr werden durch Festsetzung ausgeschlossen.</i></p>
22	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Radverkehr</p> <p>Wegen der mangelnden Erreichbarkeit des Auebades wird die Zunahme des unzulässigen Radverkehrs durch die Aue befürchtet.</p> <p><i>mhk</i></p>	<p><i>Nicht gegeben, da Ausweisung eines separaten Fahrradweges auf dem Auedamm geplant und zusätzliche Radwegeverbindung hinter der Orangerie angedacht ist.</i></p>
23	<p>Versorgung Plangebiet</p> <p>Standorte Versorgungsanlagen und Trassenverlauf Versorgungsleitungen noch zu ermitteln.</p> <p>Städt. Werke</p>	<p><i>Hinweis wird an Städtische Werke/Constrata weitergeleitet.</i></p>
24	<p>Entwässerung</p> <p>Überbauung des DN-400-Kanals unter dem Baufeld nicht akzeptabel. Umlegung wegen geringem Gefälle nicht möglich. 3-m-Trasse über Kanal freihalten, Leitungsrecht eintragen. Alternativ Pumpstation, hohe Investitionskosten. Trennsystem, Regenwasser Einleitung in Fulda. Baumpflanzung 2,50 m Abstand zu Kanal.</p> <p>KEB</p>	<p><i>Freihaltung der bestehenden Trasse nicht möglich. Bei Verlegung des Kanals in den 5-m-Abstand zum Auedamm Überdeckung mit ca. 4 m sehr hoch, Verlegung im Zuge der Baumaßnahmen möglich. Pumpstation ist technisch beste Lösung. Abstimmung KEB, zunächst Leitungsrecht im 5-m-Abstand eintragen. Endgültige Klärung bis Entwurf.</i></p>
	<p>Parkplätze</p>	
25	<p>Weitere Parkmöglichkeiten</p> <p>Da die Parkplatzsituation im Bereich der Freizeitaktivitäten entlang des Auedamms sehr angespannt ist, sollten weitere Parkmöglichkeiten untersucht werden. Keine Reduktion der öffentlichen Parkplätze am Auedamm wegen Interesse der Allgemeinheit.</p> <p><i>ASV, Privatperson</i></p>	<p><i>Keine Errichtung weiterer Parkplätze wegen der sensiblen städtebaulichen Situation möglich.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
26	<p>Stellplatznachweis</p> <p>Nachweis gemäß Stellplatzsatzung Nr. 5.5 und 5.6 führen. Doppelnutzungen durch vorhandene Gaststätten, regelmäßige Regatten und Auebesucher berücksichtigen. Überschlägiger Stellplatznachweis der Vereins- und Gaststättennutzung, Überprüfung der Doppelnutzungen. Durch Festsetzung im B-Plan Stellplatznachweis für Baugenehmigungsverfahren freistellen. Die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen wie z. B. Kulturzelt und Zissel ist ungeklärt.</p> <p>-632-</p>	<p><i>Die Nachweise werden im Verkehrskonzept geführt. Konstante Annahmen zu Regatta- und Auebesucher sind nicht möglich. Die Gesamtauslastung des Auedamms wird überprüft. Zur vorhandenen Verkehrsbelastung sind zusätzliche Zählungen geplant. Das Grundstück Auebad wird durch Festsetzung vom Nachweis notwendig zu erstellender Stellplätze freigestellt.</i></p>
27	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Parkplatznutzung</p> <p>Es wird befürchtet, dass für die Belastungsspitzen der Parkplatznutzung Flächen der Karlsaue in Anspruch genommen werden. Die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen wie z. B. Kulturzelt und Zissel ist ungeklärt.</p> <p>mhk</p>	<p><i>Nicht vorgesehen und zu befürchten.</i></p>
Gebäude und Freiflächen		
28	<p>Freiflächengröße und -gestaltung</p> <p>Verbleibende Freifläche so groß wie möglich erhalten, kompakten Baukörper direkt an der Grundstücksgrenze am Auedamm und so nah wie möglich an der Schwimmbadbrücke planen. Weitere Anregungen zur Gestaltung des Außenbereichs.</p> <p><i>Privatperson</i></p>	<p><i>Es entspricht den Planungszielen, die Freifläche so groß wie möglich zu erhalten. Baukörper muss wegen Kastanienallee 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze halten.</i></p>
29	<p>Außenschwimmbecken, Sprungturm</p> <p>Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken im Außenbereich von mind. 600 m², Erhalt des Sprungturms und Springerbeckens, größerer Spielplatz, Volleyballfeld gefordert.</p> <p>-51-</p>	<p><i>Kombiniertes Außenschwimmbecken mit ca. 625 m² Wasserfläche im Programm enthalten (Wettbewerbsauslobung Teil II, Seite 33), Sprunganlage wird erhalten, Abenteuer-Kinderspielplatz im Programm enthalten.</i></p>
30	<p>Feuerungsanlagen</p> <p>Gemäß Luftreinhalteplan Kassel nur Erdgas und Heizöl EL Brennwert "Blauer Engel" zulassen, Festbrennstoffe ausschließen.</p> <p><i>UNB</i></p>	<p><i>Wird berücksichtigt. Betreiber plant Anschluss an Fernwärmeversorgung.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
31	<p>Wettkampftauglichkeit</p> <p>Statt einem reinen Sport- und Freizeitbad wäre ein überregional wettkampftaugliches Bad begrüßenswert</p> <p><i>RP Dez. 21</i></p>	<p><i>Es ist ein wettkampftaugliches 50-m-Becken und Zuschauertribünen im Badkonzept enthalten.</i></p>
32	<p>Hinweis Bombenabwurfgebiet</p> <p>-623-, <i>RP Darmstadt</i></p>	<p><i>Wird eingearbeitet.</i></p>
33	<p>Lärmschutz</p> <p>für angrenzende Gebiete beachten.</p> <p>-623-</p>	<p><i>Wird vorgeprüft (siehe Nr. 21). Außenveranstaltungen nach 22 Uhr durch Festsetzung ausschließen.</i></p>
34	<p>Zufahrten</p> <p>Bei der Flächenversiegelung ist die Erschließung und Zugänglichkeit für Feuerwehr und Rettungswagen beachten.</p> <p>-623-</p>	<p><i>Hinweis wird an den Vorhabenträger.</i></p>